

Die Idee

Besser vorbereitet auf die Prüfungen des Lebens!
Darum gibt es jetzt den mittleren Schulabschluss

Schülerinnen und Schüler legen in diesem Schuljahr am Ende der 10. Jahrgangsstufe den **mittleren Schulabschluss** (kurz **MSA**) ab.

Damit wird erstmals in Form einer Prüfung der **Leistungsstand aller Schüler** der zehnten Jahrgangsstufe vergleichbar bewertet. Die Premiere im vergangenen Schuljahr verlief erfolgreich.

Der mittlere Schulabschluss fragt **nicht nur Wissen** ab, sondern stellt die Kompetenzen eines Schülers in den Vordergrund. Wichtig sind also vor allem seine **Fähigkeiten und Fertigkeiten**, sprich das, was er *kann und beherrscht*.

Dies ist in einer sich immer schneller wandelnden, globalisierten Welt des lebenslangen Lernens für den späteren Erfolg entscheidend.

Eine Rechnung, die aufgeht:
Jahrgangsnoten + Prüfungsnoten = MSA

Der mittlere Schulabschluss besteht aus **zwei Teilen**. Zum einen werden wie beim früheren Realschulabschluss die **Jahrgangsnoten** berücksichtigt. Den zweiten Teil des mittleren Schulabschlusses muss man sich in einer **Prüfung** erarbeiten. Beide Teile werden nicht verrechnet.

Mittlerer Schulabschluss



Der MSA ersetzt den Realschulabschluss - und setzt neue Maßstäbe

Der mittlere Schulabschluss ersetzt den bisherigen Realschulabschluss. Er ist **entscheidend** bei der Suche nach einem **Ausbildungsplatz oder für die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe**.

Er bereitet die Schüler besser auf Prüfungssituationen vor, denen sie sich im späteren Leben immer wieder stellen müssen.

Und er hilft, **Leistungen** von Schülern und Schulen **besser vergleichen** zu können. Schüler, die den MSA bestanden haben, erfüllen die Standards, auf die sich alle Bundesländer geeinigt haben. **Auch für Schulen gewinnt die Messung eigener Leistungen entscheidend an Bedeutung**. Nur wer sich und anderen gegenüber Rechenschaft über die eigenen Stärken und Schwächen ablegt, kann sich nachhaltig verbessern.

Bei den Prüfungen und den Korrekturen gilt übrigens das „Vier-Augen“-Prinzip: Jeweils mindestens zwei Lehrer prüfen und korrigieren.

Mittlerer Schulabschluss Die Aufgaben und die Prüfung

Zeigen, was in einem steckt -
in der Pflicht und in der Kür

Die Prüfung zum MSA am Ende des zehnten Jahrgangs umfasst mehrere Teile.

- Jede Schülerin und jeder Schüler wird in den Fächern Deutsch und Mathematik und der ersten Fremdsprache schriftlich geprüft. Die schriftlichen Prüfungen dauern für **Deutsch** 180 Minuten, für **Mathematik** 120 Minuten, für die **Erste Fremdsprache** 150 Minuten.

In der ersten Fremdsprache gibt es **zusätzlich** eine zehn- bis fünfzehnminütige mündliche Prüfung, die in der Regel als Partnerprüfung von zwei Schülern angelegt ist.

- Die Schülerin oder der Schüler entscheidet selbst, in welchem vierten Fach er geprüft werden will. Als mögliche Fächer sind vorgesehen: Geschichte, Erdkunde, Sozialkunde, Physik, Chemie, Biologie, Musik, Kunst, Arbeitslehre und alle Wahlpflichtfächer. In diesem vierten Fach - auch Präsentationsprüfung genannt - wird eine Prüfung in besonderer Form abgelegt. Für diese Prüfung bereiten zwei bis vier Schüler gemeinsam ein Thema vor und stellen dies in einer Präsentation dar. Je Prüfling sind etwa zehn bis höchstens zwanzig Minuten vorgesehen.

Alle Aufgaben sind für alle gleich, bis auf zwei

| Prüfungsfach | Prüfungsart | Besonderheiten |
|--|-----------------------------------|---|
| Deutsch | schriftlich | |
| Mathematik | schriftlich | |
| Erste Fremdsprache | schriftlich und mündlich | mündliche Prüfung in Partnergruppen |
| „Vierte Prüfungskomponente“ (Auswahl z. B. aus: Geschichte, Erdkunde, Sozialkunde, Physik, Chemie, Biologie, Musik, Kunst, Arbeitslehre) | Präsentation und Prüfungsgespräch | in der Regel: Gruppenprüfung (2 - 4) Themenwahl bis Dezember Mindestens sechs Wochen Bearbeitungszeit für die Schüler |

Die **schriftlichen Prüfungsaufgaben** werden **zentral** gestellt, damit die Anforderungen und somit auch die Ergebnisse von Schülern und Schulen vergleichbar sind.

Für die mündliche Prüfung in der ersten Fremdsprache werden die *Bewertungskriterien* und die *Aufgabenarten* vorgegeben. Den Rest planen und entwickeln die Schulen.

Für die **Präsentationsprüfung** sprechen die Schüler mit ihrem Fachlehrer ein Thema ab. Haben dann die Eltern zugestimmt, reichen die Schüler ihr Thema schriftlich einschließlich einer Gliederung ein. Die Schüler müssen nach der endgültigen Genehmigung des Themas durch den Fachlehrer **mindestens sechs Wochen Zeit** für die Bearbeitung haben. In der Gruppenprüfung muss die **Eigenleistung des einzelnen Schülers erkennbar sein**.

Themen und Inhalte der Prüfungen, ob zentral gestellt oder für die vierte Prüfungskomponente von den Schülern selbst gewählt, beziehen sich auf die Kompetenzen der Schüler, die am Ende der Sekundarstufe I (7. bis 10. Jahrgangsstufe) vorhanden sein müssen.

Es geht also nicht allein um das Wissen, das im zehnten Jahrgang vermittelt wurde. Wichtiger ist das Können, das sich ein Schüler nach den vier Jahren in der Sekundarstufe I Schritt für Schritt angeeignet hat. Auf diese bedeutsame neue Sicht auf die Schule haben sich die Kultusminister aller Bundesländer geeinigt.

Übrigens: Die Prüfungsaufgaben sind entsprechend weit gestellt, damit Schulen bei der Organisation ihres Unterrichts Spielräume haben. Schließlich können Lernende Kompetenzen an unterschiedlichen Inhalten exemplarisch erwerben.



Ohne Fleiß kein Preis. Der MSA spornt an.

Geprüft und bestanden: Natürlich müssen die Noten stimmen

Beide Teile, also Jahrgangs- und Prüfungsteil des mittleren Schulabschlusses **müssen bestanden werden. Im Zeugnis** über den MSA tauchen **alle Noten der beiden Teile** - also Jahrgangsnoten wie Prüfungsnoten - auf. Eine Durchschnittsnote wird nicht gebildet.

Damit alle eine faire Chance haben, erhalten Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf bei Bedarf für die einzelnen Prüfungen einen ihrer individuellen Behinderung entsprechenden Nachteilsausgleich (z. B. Verlängerung der Bearbeitungszeit oder die Bereitstellung spezieller Arbeitsmittel).

Der MSA allein reicht für den Übergang in die Oberstufe nicht. Auch die Noten des letzten Schuljahrganges müssen für den Aufstieg oder Übergang stimmen.

Wann ist der Prüfungsteil bestanden?

Die Anforderungen des Prüfungsteils besteht, wer in allen vier Prüfungsteilen mindestens eine 4 erreicht. Eine 5, aber nur eine, kann durch die Note 3 oder besser in einem anderen Teil ausgeglichen werden.

| | Fach 1 | Fach 2 | Fach 3 | 4. Prüfungskomponente |
|----------------------|------------------|------------------|------------------|-----------------------|
| Grundvoraussetzungen | 4 oder besser | 4 oder besser | 4 oder besser | 4 oder besser |
| Beispielfall | 4 oder besser | 5 | 4 oder besser | 3 oder besser |

Wann ist der Jahrgangsteil bestanden?

Fürs **Bestehen im Jahrgangsteil** und für die **Versetzung in die gymnasiale Oberstufe** gelten je nach Schulart **verschiedene Regeln**. Sie finden im Folgenden einige Beispiele. Fragen Sie bitte auch an Ihrer Schule die jeweiligen Regelungen nach.

Wurde der Prüfungsteil bestanden, der Jahrgangsteil aber knapp verfehlt, ist für den Jahrgangsteil eine Nachprüfung möglich.

Beispiele

► Jan besucht das **Gymnasium** und hat im Schuljahrs-Zeugnis in Geschichte und Biologie eine „5“. Dann erreicht er zwar den mittleren Schulabschluss. In die gymnasiale Oberstufe kann er aber nur wechseln, wenn er noch zwei Dreien zum Ausgleich vorweisen kann. Paul mit je einer „5“ in den Kernfächern Mathematik und Deutsch kann auf keinen Fall in die Oberstufe. Den mittleren Schulabschluss besteht er auch nicht. Martina hat eine „5“ in Englisch, Musik und ihrem Wahlpflichtfach Chemie. Sie besteht, weil sie in Deutsch und Erdkunde eine „3“ zum Ausgleich einsetzen kann, kann aber mit dreimal Note „5“ nicht in die Oberstufe wechseln.

► **Gesamtschüler** Kevin hat im FE-Kurs Deutsch (= leistungsdifferenziertes Fach) fünf Punkte und in Gesellschaftswissenschaften (= nicht leistungsdifferenziertes Fach) sechs Punkte. Alle anderen Kurse und Fächer liegen besser, die FE-Kurse in Mathematik und Englisch sogar bei 10 Punkten. Insgesamt kommt Kevin auf 112 Punkte, wobei er in den nicht leistungsdifferenzierten Fächern 56 Punkte erzielt hat. Damit hat er die Bedingungen für den mittleren Schulabschluss erfüllt und auch die Berechtigung für den Übergang in die gymnasiale Oberstufe erworben. Hätte er unter diesen Bedingungen weniger Gesamt-Punkte oder nur zwei FE-Kurse, würde dies zwar für den mittleren Schulabschluss reichen, nicht aber für den Übergang in die gymnasiale Oberstufe.

► Julia hat auf der **Realschule** den Jahrgangsteil mit einer „5“ in Englisch abgeschlossen. Sie besteht den Jahrgangsteil des mittleren Schulabschlusses, kann aber wegen der einen „5“ nicht in die gymnasiale Oberstufe wechseln. Jakob hat in Musik und Kunst eine „5“, aber in Deutsch und Mathe eine „2“ und in Englisch eine „3“, sein Notenschnitt liegt insgesamt bei 2,9. Das reicht sowohl für den Jahrgangsteil, als auch für den Weg in die gymnasiale Oberstufe.

► Clara besucht die **Hauptschule** und erreicht den Notenschnitt von „3,0“. Das reicht fürs Bestehen des mittleren Schulabschlusses, weil sie im leistungsdifferenzierten Unterricht in den A-Kursen immer mindestens eine „4“ erreicht hat und zwei „Vieren“ in den B-Kursen durch eine „2“ ausgleicht. Sie kann sogar aufs Gymnasium wechseln, weil sie in Deutsch, Mathe und Englisch (Leistungsstufe A) jeweils eine „2“ aufweisen kann.

Bestanden, nicht bestanden - über die Nachprüfung zum MSA

Klar: Wer beide Teile bestanden hat, bekommt den MSA. Der Jahrgangsteil ist unter Umständen durch eine **Nachprüfung** zu retten. Dies gilt aber nur für das Bestehen des MSA, nicht für den Aufstieg in die gymnasiale Oberstufe.

Übrigens: Die zehnte Klasse kann auch **freiwillig wiederholt** werden, um im Jahrgangsteil doch noch einen Notenschnitt zu erreichen, der zum Aufstieg in die gymnasiale Oberstufe berechtigt. Ein bestandener mittlerer Schulabschluss verfällt in diesem Fall nicht.

Durchgefallen? Dies bedeutet nicht das Ende der Schulkarriere

Wer am MSA gescheitert ist, kann sich dieses **Ziel erneut setzen**.

Denn: Jeder hat die Möglichkeit eines **zweiten Anlaufs**, selbst wenn man bereits die neunte oder zehnte Klasse wiederholen musste.

Das derzeitige Prüfungsrecht erfordert, dass ein nicht bestandener MSA in Gänze - also sowohl im Jahrgangsteil als auch im Prüfungsteil - wiederholt werden muss.

Impressum

Herausgeber
Senatsverwaltung für
Bildung, Jugend und Sport
Beuthstraße 6 - 8
10117 Berlin-Mitte

www.berlin.de/sen/bjs

Redaktion
Heidrun Wiese-Lühr
Gerhard Nitschke
Jens Stiller
Pressereferent
Telefon 030 9026 5843
eMail jens.stiller@senbjs.verwalt-berlin.de

Gestaltung
ITpro

Fotos
Hans Scherhauser

Druck
Oktoberdruck AG

Auflage
70 000, September 2006

V. i. S. d. P.
Jens Stiller

Dieser Flyer ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Landes Berlin. Er ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Werbung für politische Parteien verwendet werden.

